	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0155/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-285	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 13.06.2023

Prüfung der Errichtung einer (weiteren) Photovoltaikanlage auf dem Rathaus

Beratungsfolge Gemeindevorstand Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Bezug:

Verwaltungsmitteilung VM/0111/2021-2026 vom 11.10.2022

Mitteilung:

Bei der möglichen Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Rathaus ist zu berücksichtigen, dass

- a. das Rathaus unter Denkmalschutz steht und
- b. von der Ausrichtung her prinzipiell nur die Front zur Idsteiner Straße hin (Ausrichtung nach SSW) und zum Wilrijkplatz hin (Ausrichtung nach WSW) in Frage kommen. Zur Idsteiner Straße hin gibt es bereits eine PV-Anlage mit einer Spitzenleistung von 5,6 kWp, die durch die Stadtwerke Mainz betrieben wird.

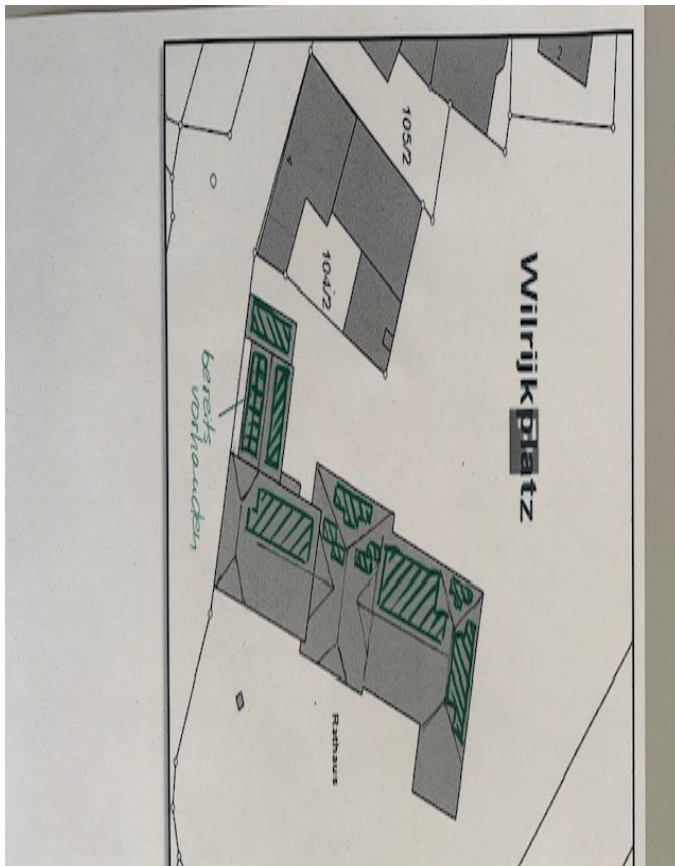
Vor dem Hintergrund, dass das Hessische Kultusministerium einen Erlass zur erleichterten Genehmigung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden veröffentlicht hatte, wurde bei der Unteren Denkmalschutzbehörde angefragt, ob eine PV-Anlage auf dem Dach der Hauptfront in Richtung Wilrijkplatz genehmigungsfähig wäre. Hierzu wurde eine entsprechende Fotomontage (s. Anlage) vorlegt, die die möglichen Installationsflächen zeigt.

Hierzu antwortete die Untere Denkmalschutzbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises:

„(...) wie heute telefonisch besprochen, sind die angefragten Flächen aus unserer Sicht für eine mögliche Installation einer PV-Anlage nicht geeignet.

Bei dem gewählten Standort handelt es sich um die repräsentative Seite des öffentlichen und für Niedernhausen prägenden Rathausgebäudes. Aus denkmalfachlicher Sicht können wir eine optische Beeinträchtigung des Kulturdenkmals nicht ausschließen.

Anbei übersenden wir Ihnen eine Skizze mit Darstellung der Flächen, die aus unserer Sicht für die Installation einer PV-Anlage in Frage kommen. Als weitere Alternativfläche sehen wir auch die Fläche des Parkplatzes.



Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.“

Die seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde vorgeschlagenen Alternativflächen sind alle nicht geeignet, da die Ausrichtung von NNO bis WNW deutliche niedrigere Solarerträge erwarten lässt. Auch sind keine flachen Dachwinkel gegeben, die ggfs. eine Aufständigung als Option ermöglichen.

Gut geeignete Dachflächen in Niedernhausen erreichen gemäß Solarkataster Hessen eine Einstrahlungsenergie von über 1.000 kWh/Jahr. Die Dachflächen zum Wilrijkplatz hin haben immerhin noch ca. 900 kWh/Jahr, während die Dachflächen zum rückwärtigen Parkplatz nur noch ca. 670 kWh/Jahr aufweisen – also ca. ein Drittel weniger, weshalb auch mit ca. ein Drittel weniger Solarertrag zu rechnen ist. Die Fläche des Parkplatzes selbst zu überdachen und mit PV-Modulen zu bestücken wurde schon im Rahmen der Untersuchung zu den Parkplatzflächen (VM/146/2021-2026: Beschluss der Gemeindevertretung "Machbarkeitsstudie: Photovoltaik-Anlagen für öffentliche kommunale Parkplätze") nicht als realistische Option bewertet.

Denkbar wäre noch die am weitesten im Westen gelegene Teilfläche, bei der es sich um das Flachdach des Rathausanbaus handelt. Hier ist im vorderen, zur Idsteiner Straße hin gelegenen Bereich nennenswerte Einstrahlung vorhanden. Allerdings ist die geeignete Fläche deutlich zu klein, um einen nennenswerten Beitrag leisten zu können.

Somit können weitere Untersuchungen zu einer PV-Anlage auf dem Rathaus unterbleiben, da eine Genehmigung seitens des Denkmalschutzes nicht zu erwarten ist.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:
Fotomontage der möglichen PV-Anlage auf dem Rathaus